

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2019-000078

öffentlich

Az.: 022.3, 371.10

Verantwortlich: Thomas Berninger



Sitzung am: 14.03.2019

TOP: 6

Ablösung der Kleinbeträge - Vereinbarung mit der ev. Kirche

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die vertraglichen Beziehungen zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde waren zuletzt Thema im Gemeinderat am 30.06.2016. Hierbei wurde beschlossen die regelmäßigen Zahlungen für die Meßnerbesoldung, den Pachtzins für den Hasen sowie die 50 %igen Unterhaltungslasten für Turmuhr- und Glockenläuteanlage sowie der Sanierung des Kirchturms inkl. Uhr und Glocken mit einer Einmalzahlung abzugelten.

Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche geführt, die zu folgendem Stand geführt haben:

1. Die Kirchengemeinde ist bereit die Meßnerbesoldung auf 25 Jahre abgezinst abzulösen.
2. Die Pacht für das Hasengrundstück entfällt, da hier ein Grunderwerb vorgesehen ist (siehe TOP in nichtöffentlicher Sitzung)
3. Die Kirchengemeinde ist bereit den Kostenanteil der bürgerlichen Gemeinde am Unterhalt der Turmuhr und der Glockenläuteanlage auf 25 Jahre abgezinst abzulösen.
4. Die Kirchengemeinde ist bereit den Kostenanteil der bürgerlichen Gemeinde an der Sanierung des Kirchturms inkl. Uhr und Glocken von 50 Prozent auf 25 Prozent zu reduzieren.

Die Ablösung der Meßnerbesoldung (222,41 Euro jährlich) ergibt einen mit 2 % abgezinsten Ablösebetrag von 4.342,21 Euro, die Abzinsung des Unterhalts für die Turmuhr und der Glockenläuteanlage einen Betrag von 4.504,26 Euro, insgesamt 8.846,47 Euro.

Beschlussvorschlag:

1. Die Meßnerbesoldung wird mit einer Einmalzahlung in Höhe von 4.342,21 Euro abgelöst.
2. Der Kostenanteil der bürgerlichen Gemeinde am Unterhalt der Turmuhr und der Glockenläuteanlage wird mit einer Einmalzahlung in Höhe von 4.504,26 Euro abgelöst.
3. Die Gemeinde Tuningen ist bereit weiterhin einen Kostenanteil an der Sanierung des Kirchturms inkl. Uhr und Glocken zu tragen. Die Kostenbeteiligung wird auf 25 % festgesetzt.